

Lessing-Gymnasium
Plauen



Auszüge der
Informationsveranstaltung
Jahrgangsstufe 12

Das sächsische Abitur 2012

07.09.11

Thema: *Das Abitur*

Schwerpunkte: Termine,
Zulassungsvoraussetzungen,
Modalitäten,
Berechnungen

Material: Informationsbroschüre
„Der Weg zum Abitur“



Thema:

Das Abitur

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMK über die
gymnasiale Oberstufe und die
Abiturprüfung an allgemeinbildenden
Gymnasien im Freistaat Sachsen
(**OAVO**) vom 12.04.07,
zugehörige Verwaltungsvorschrift
(**OA-VwV**)
(*bei Bedarf in der Schule oder unter
www.revosax.sachsen.de einzusehen*)

Ansprechpartner:

Tutoren,
Oberstufenberater

Termine: „Meilensteine“ auf dem Weg zum Abitur 2012 - ohne Nachprüfung -

Berechnung des Abiturs, ☺ **Zeugnisübergabe** ☺ (07.07.12 ?)

8

Zusätzliche mündliche Prüfung(en) (15.-22.06.12)

7

Abschluss Halbjahr **12/II** (11.06.12)

6

Mündliche Prüfungen (GK: P4, P5)
(10.05.-05.06.12)

5

4

Schriftliche Prüfungen (LK: P1, P2,
GK: P3) (18.04.-04.05.12)

3

Bekanntgabe der **Prüfungszulassung**,
Belehrung (04.04.12)

2

Abschluss Halbjahr **12/I**, Abgabe **BeLL**
(22.12.11)

1

Wahl P3 bis P5, Festlegung zur **Einbringung BeLL**,
Anmeldung zur Abiturprüfung (09.09.11)

Fächerzuordnung

Die unterrichteten Fächer werden 3 **Aufgabenfeldern** zugeordnet.

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

- Deutsch
- Fremdsprachen
- Kunst
- Musik

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

- Geschichte
- Geografie
- Gemeinschaftskunde /
Rechtserziehung / Wirtschaft

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Informatik

Alle anderen Fächer sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Abiturprüfungsfächer

- Pflicht: **5** Prüfungsfächer
- stets: **2** Leistungskursfächer (P1/2)
- Beginn 12/I verbindliche Wahl: **3** Grundkurs-Prüfungen
→ **Formular**: P3 schriftl., P4/5 mündl.
- aus jedem Aufgabenfeld: mind. 1 Fach
→ **Ge Pflicht, wenn Geo und GRW ersetzt!**
- De und Ma: stets Prüfungsfächer
- eine fortgeführte Fremdsprache oder eine NaWi (Bio/Ch/Ph)

Abiturprüfungsfächer

- als GK nur mdl. Prüfg. P4/5:
Ku, Mu, Fremdsprache, ev./kath. Rel, Eth, Inf
 - als GK nicht als Prüfungsfach:
Sp, Astro, Inf (sprachl. Profil)
 - AG: nicht möglich
 - alle Prüfungsfächer: durchgehend (11/I - 12/II) belegungs-
pflichtig
 - **nicht vergessen:** stets Entscheidung zur BeLL
→ Ersatz P5 mögl.
- siehe Übersicht in Broschüre „Der Weg zum Abitur“

Zulassung zur Abiturprüfung

OAVO

§ 25 Zulassung

Die Teilnahme an der Abiturprüfung bedarf der Zulassung durch den Schulleiter.

Zugelassen wird ein Schüler der Jahrgangsstufe 12, der

zu Beginn des KHJ 12/I

1. sich zur Abiturprüfung **angemeldet** hat,
2. zum **ersten oder zweiten Mal** an der Abiturprüfung teilnimmt,

Zulassung zur Abiturprüfung

OAVO

§ 25 Zulassung

Die Teilnahme an der Abiturprüfung bedarf der **Zulassung** durch den Schulleiter.

Zugelassen wird ein Schüler der Jahrgangsstufe 12, der

3. die **Besuchsdauer** in der gymnasialen Oberstufe noch nicht überschritten hat und bis zum Ende des Prüfungszeitraums nicht überschreiten wird,

*(... beträgt **grundsätzlich zwei Jahre**. Die SBA kann in Ausnahmefällen, insbesondere bei längerem Unterrichtsversäumnis infolge nicht vom Schüler zu vertretender Umstände, auf Antrag die Besuchsdauer verlängern. ...*

Zulassung zur Abiturprüfung

OAVO

§ 25 Zulassung

Die Teilnahme an der Abiturprüfung bedarf der **Zulassung** durch den Schulleiter.

Zugelassen wird ein Schüler der Jahrgangsstufe 12, der

3. die **Besuchsdauer** in der gymnasialen Oberstufe noch nicht überschritten hat und bis zum Ende des Prüfungszeitraums nicht überschreiten wird,

*.... Die Besuchsdauer kann bei **Wiederholung** der Jahrgangsstufe oder der Kurshalbjahre nach § 42 und bei Wiederholung der Abiturprüfung nach § 43 jeweils um ein weiteres Jahr überschritten werden.)*

Zulassung zur Abiturprüfung

OAVO

§ 25 Zulassung

Die Teilnahme an der Abiturprüfung bedarf der **Zulassung** durch den Schulleiter.

Zugelassen wird ein Schüler der Jahrgangsstufe 12, der

4. die **erforderliche Punktzahl** gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 unter Einschluss der Kursergebnisse aus dem Kurshalbjahr 12/II erreichen kann

*(Im Block I - **Kurshalbjahresergebnisse** - müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.)*

sowie

Zulassung zur Abiturprüfung

OAVO

§ 25 Zulassung

Die Teilnahme an der Abiturprüfung bedarf der Zulassung durch den Schulleiter.

Zugelassen wird ein Schüler der Jahrgangsstufe 12, der

5. die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und 3 erfüllt.

*(Kein Kurshalbjahresergebnis darf 0 Punkte betragen.
In der Summe aller Kurshalbjahresergebnisse
dürfen maximal 12 Kurshalbjahresergebnisse
unter 5 Punkten liegen,
davon maximal 8 aus Leistungskursen - doppelt gezählt!)*

Zulassung zur Abiturprüfung

Wie erfolgt die Berechnung der Ergebnisse im „Block I“ ?

- **alle** KHJ-Ergebnisse aus LK und GK erfasst :

$$\text{Gesamtergebnis Block I} = \frac{\text{Summe aller KHJ – Ergebnisse}}{\text{Anzahl der KHJ – Ergebnisse}} \cdot 40$$

dabei gilt:

- LK werden sowohl bei den Punktwerten als auch bei der Anzahl **doppelt** berücksichtigt,
- ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird mathematisch gerundet

Zulassung zur Abiturprüfung

Wie erfolgt die Berechnung der Ergebnisse im „Block I“ ?

- **alle** KHJ-Ergebnisse aus LK und GK erfasst :

$$\text{Gesamtergebnis Block I} = \frac{\text{Summe aller KHJ - Ergebnisse}}{\text{Anzahl der KHJ - Ergebnisse}} \cdot 40$$

Bsp.: Schüler hat

8 LK-KHJ mit Punktsumme 92, 44 GK-KHJ mit Punktsumme 439

$$\frac{92 \cdot 2 + 439}{8 \cdot 2 + 44} \cdot 40 = \frac{623}{60} \cdot 40 = 415,3$$

→ Schüler erreicht im Block I **415** Punkte

→ **Mindestpunktzahl** von **200** Punkten erfüllt
(max. 600 Punkte)

Zulassung zur Abiturprüfung

Achtung:

Zulassung zur Prüfung:

erreichte Leistungen der KHJ 11/I - 12/I entscheidend („Hochrechnung“ für 12/II),

Bestehen des Abiturs:

zusätzlich Punktzahlen des KHJ 12/II und Prüfungsergebnisse wesentlich
(Zeugnis KHJ 12/II erst nach den Prüfungen !)

Zulassung zur Abiturprüfung

anhand der Zulassungsbedingungen erkennbar:

Bedeutung der **bedenklichen Leistungen**
(Kursergebnisse **unter 5 Punkten**)

→ schriftl. **Mitteilungen**
an die Eltern bzw.
an die volljährigen Schüler



Termine der schriftlichen Prüfungen Abitur 2012

(Festlegung durch das SMK)

Deutsch	18.04.12
prakt.Prüfungs.-teil LK Englisch und Französisch	19.04.12
Englisch und Französisch	20.04.12
Geografie und Gemeinschaftskunde/R./W.	23.04.12
Biologie	24.04.12
Physik	25.04.12
Mathematik	27.04.12
Geschichte	02.05.12
Chemie	04.05.12
<i>Ergänzungsprüfung Latinum</i>	—
<i>Nachprüfungen</i>	<i>ab 10.05.12</i>

Sehr dichte Prüfungsabfolge → langfristige Prüfungsvorbereitung!

Weitere Termine des Abiturs 2012
- ohne Nachprüfungen -
(Festlegung durch das SMK)

Bekanntgabe Bewertung Dokumentation BeLL :	bis 09.05.12
Mündliche Prüfungen: (auch Kolloquien BeLL)	10.05. - 05.06.12
Tutorenstunden / Organisatorisches :	04.06. - 11.06.12
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse P1-P3 und der Zulassung zum mdl. Teil EP Latinum :	11.06.12
Zusätzliche (<i>angewiesene oder beantragte</i>) mündliche Prüfungen, mdl. Teil EP Latinum :	15.06. - 22.06.12
Bekanntgabe der Gesamtqualifikation :	25.06.12

Weitere Termine des Abiturs 2012
- ohne Nachprüfungen -
(Festlegung durch das SMK)

wichtig:

Antrag behinderter Prüfungsteilnehmer
auf Festlegung von Maßnahmen zur
Berücksichtigung ihrer Belange bei der
Organisation und Gestaltung der
Abiturprüfung an die SBA:

bis 18.01.12

Modalitäten der Prüfungen Abitur 2012

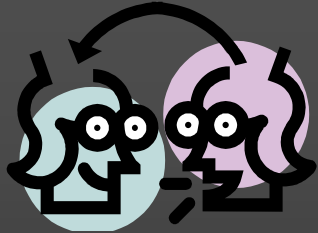
Dauer: P1, P2: 240 – 300 min

P3: 180 – 240 min

P4, P5 und zusätzl. mündl. Prüfungen: 30 min

für LK der neuen FS (Eng, Frz, Spa) zusätzlich:

praktischer Prüfungsteil zur mündl. Sprachkompetenz



- gesonderter Prüfungstag
- Gruppenprüfg. (2 o. 3 Teiln.)
- 20 bzw. 25 min
- Losentscheid zu Aufgaben, Partnern, Reihenfolge
- Prüfungspunktzahl aus Bewertung prakt. und schriftl. Teile, höheres Gewicht des schriftl. Teils

Modalitäten der Prüfungen Abitur 2012

schriftl. Prüfgn.: - Prüfungsarbeit mit **Kennzahl** statt mit Name
(nur Schulleiter und OSB bekannt)

- **Erstkorrektor**: Kursfachlehrer

- **Zweitkorrektor**: ohne Kenntnis von Erstkorrektur-
BE und -note, Fachlehrer eines anderen Gymnasiums
(Lehrern und Schülern nicht bekannt)

- bei **Abweichungen** Erst-/Zweitkorrektur:

- bis zu 3 Punkten: Mittelwert (ggf. aufgerundet)

- von mehr als 3 Punkten: Drittkorrektur (endgültige
Bewertung im Rahmen von Erst- u. Zweitkorrektur)

- bei **0 Punkten** (entweder Erst- oder
Zweitkorrektur): ebenfalls Drittkorrektur



Modalitäten der Prüfungen Abitur 2012

mdl. Prüfgn.: - Einzelprüfungen

- prüfender Fachlehrer: i.d.R. Kursfachlehrer;
in Kommission 2 weitere Fachlehrer
- Prüfungsausschussmitglieder, Lehrer, Vertreter der
Schulaufsicht als Zuhörer mögl.



Modalitäten der Prüfungen Abitur 2012

- mdl.** Prüfgn.: - Fragen: - vom Kursfachlehrer erstellt, von Fachprüfungskommission genehmigt,
- werden gezogen,
- ohne inhaltl. Wiederholung, falls vorher bereits in diesem Fach geprüft
- Vorbereitungszeit: 20 min, bei prakt./exp. Teil: 30 min
 - etwa zu gleichen Teilen
 - I : Schülervortrag nach Vorbereitung,
 - II: Fragen zu anderen Schwerpunkten;
modifiziert in Musik, EP Latein

Modalitäten der Prüfungen Abitur 2012

Zusätzliche mündliche Prüfung in einem Prüfungsfach (**OAVO**, §23):

In einem Abiturprüfungsfach findet zusätzlich eine mündliche Prüfung statt, wenn

1. die Prüfungsleistung des Prüfungsteilnehmers in diesem Fach mit **0 Punkten** bewertet worden ist (*Schüler **muss***)

oder

2. der Prüfungsteilnehmer oder bei minderjährigen Prüfungsteilnehmern die Eltern die mündliche Prüfung **beantragen** (*Schüler **möchte***).

Das **Wertungsverhältnis** der Prüfung und der zusätzlichen Prüfung beträgt etwa **2:1** (exakt: s. Tabelle in „**Der Weg zum Abitur**“).

Eine derartige Zusatzprüfung kann auch zu einer Verschlechterung des Prüfungsergebnisses führen!

Modalitäten der Prüfungen Abitur 2012

Für alle Prüfungen gelten die Festlegungen über
Täuschungen und ordnungswidriges Verhalten (OAVO, §37)!

- unterschriftspflichtige **Belehrung** bei Prüfungszulassung
- **Folgen:** einzelne Prüfung oder gesamte Abiturprüfung mit
0 Punkten bewertet (bis zu 1 Jahr danach möglich!)

Modalitäten der Prüfungen Abitur 2012

Nachprüfungen (OAVO, §38):

- Nichtteilnahme wegen Krankheit oder anderem wichtigen, nicht vom Schüler zu vertretenden Grund
 - im Prüfungszeitraum zentrale NP-Termine für schriftl. Prüfngn.
 - wenn auch diese nicht möglich:
Prüfung im Prüfungszeitraum des folgenden Schuljahres
(sofern kein außergewöhnlicher Härtefall vorliegt)
- Krankheit: nur **ärztliches Attest** zählt
(auf Anforderung: Amtsarzt)!

Modalitäten der Prüfungen Abitur 2012

Wiederholung der Abiturprüfung (OAVO, §43):

- nicht bestanden:

Abiturprüfung

nach 1 Jahr,

nur **1x**,

nur insgesamt

wiederholbar

- nur nach Wiederholung der Jgst. 12

→ kein Anspruch auf Kursangebot der früheren Wahl !

→ anderes Gymnasium ?!

Bewertung der Abiturprüfung

Wie erfolgt die Berechnung der Ergebnisse im „Block II“ ?

- **alle** Prüfungsergebnisse aus LK und GK erfasst :

Gesamtergebnis Block II = **Summe aller Prüfungsergebnisse · 4**

dabei gilt:

- keine unterschiedliche Wertigkeit von LK und GK
- keine Prüfungsleistung darf insgesamt mit **0** Punkten bewertet sein, wurde aufgrund einer Prüfung mit 0 Punkten eine mündliche Zusatzprüfung absolviert, darf diese **nicht wieder** ein Ergebnis von 0 Punkten haben

Bewertung der Abiturprüfung

Wie erfolgt die Berechnung der Ergebnisse im „Block II“ ?

- **alle** Prüfungsergebnisse aus LK und GK erfasst :

Gesamtergebnis Block II = **Summe aller Prüfungsergebnisse · 4**

Bsp.: Schüler hat 5 Prüfungen absolviert

P1: 13 Punkte

P3: 11 Punkte

P2: 10 Punkte

P4: 10 Punkte

P5: 08 Punkte

$$(13 + 10 + 11 + 10 + 8) \cdot 4 = 208$$

→ Schüler erreicht im Block II **208** Punkte

→ **Mindestpunktzahl** von **100** Punkten erfüllt
(max. 300 Punkte)

Bewertung der Abiturprüfung

Wie erfolgt die Berechnung der Ergebnisse im „Block II“ ?

Achtung:

in vierfacher Wertung müssen in mind. 3 Prüfungen jeweils mind. 20 Punkte erreicht werden (evtl. unter Einrechng. Zusatzprüfg.), darunter muss mind. 1 LK-Fach sein

d.h. in mind. 3 Prüfungen, darunter in mind. 1 LK-Fach müssen in einfacher Wertung mind. 5 Punkte erreicht werden

Bsp.: unzulässig wäre

P1: 10 Punkte

P3: **03** Punkte

P2: **04** Punkte

P4: 09 Punkte

P5: **04** Punkte

obwohl $(10 + 4 + 3 + 9 + 4) \cdot 4 = 120 > 100 !$

→ wenn auch durch Zusatzprüfung(en) nicht geändert:
nicht bestanden!

Bewertung der Abiturprüfung

Wie erfolgt die Berechnung der Ergebnisse im „Block II“ ?

Achtung:

in vierfacher Wertung müssen in mind. 3 Prüfungen jeweils mind. 20 Punkte erreicht werden (evtl. unter Einrechng. Zusatzprüfg.), darunter muss mind. 1 LK-Fach sein

d.h. in mind. 3 Prüfungen, darunter in mind. 1 LK-Fach müssen in einfacher Wertung mind. 5 Punkte erreicht werden

Bsp.: unzulässig wäre

P1: 04 Punkte

P3: 10 Punkte

P2: 03 Punkte

P4: 09 Punkte

P5: 05 Punkte

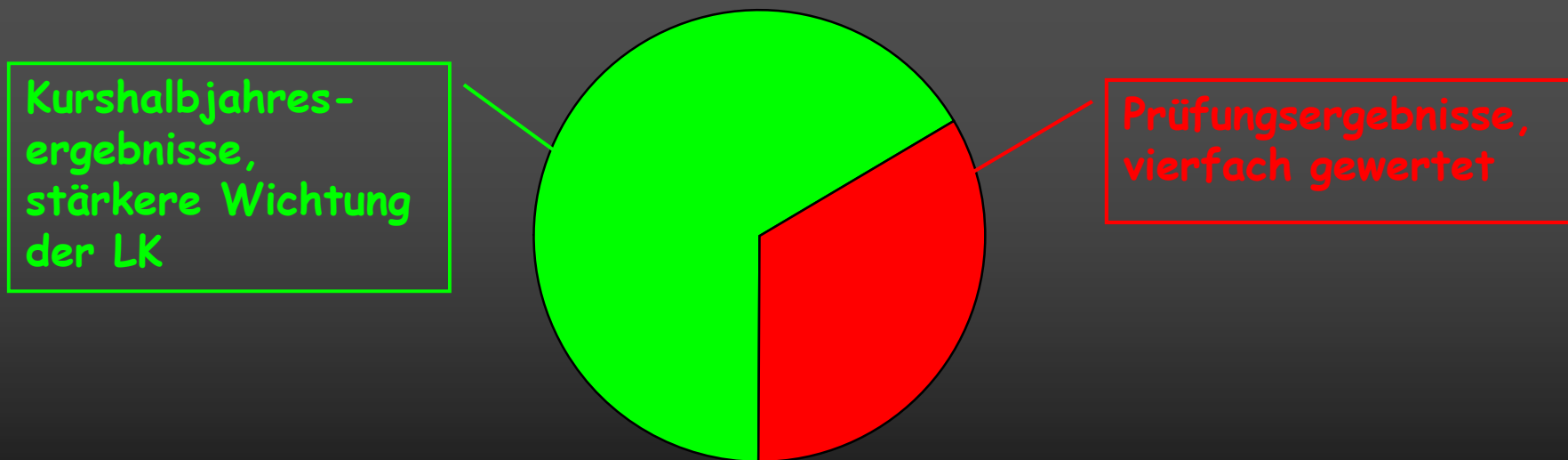
obwohl $(4 + 3 + 10 + 9 + 5) \cdot 4 = 124 > 100 !$

→ wenn auch durch Zusatzprüfung(en) nicht geändert:
nicht bestanden!

Errechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote des Abiturs

Die *Gesamtqualifikation* ergibt sich aus der Addition der Ergebnisse aus den beiden Teilbereichen:

- **Block I** (mind. 200 P., max. 600 P.)
- **Block II** (mind. 100 P., max. 300 P.)



Bsp.: $415 + 208 = 623$

Errechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote des Abiturs

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation wird in eine **Durchschnittsnote** umgerechnet.

→ verbindliche Tabelle in „Der Weg zum Abitur“

Bsp.:

623 Punkte entsprechen einem Abiturdurchschnitt von **2,2**

Geschafft!

Bei Erfüllung aller Bedingungen lt. **OAVO** wird dem Schüler die **allgemeine Hochschulreife** zuerkannt.

Zum Schluss:

Mehrzahl der Schüler wird mit erläuterten Regeln und Anforderungen keine Probleme haben

→ Kontrolle Wahl der Prüfungsfächer

→ Hinweis auf „Hürden“

→ **Abitur bestehen** und den **bestmöglichen Durchschnitt** erreichen

→ s. **langjährige Prüfungsergebnisse** unserer Schule, auch im Vergleich mit SBA (Zwickau) bzw. Land Sachsen

→ **solide Vorbereitung !!!**

Freistaat
SACHSEN

ZEUGNIS
der allgemeinen Hochschulreife

Name und Ort der Schule: _____

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____

wohnt in _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der _____

Muster

Das Zeugnis legt die Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die generelle Oberstufe und die Abrechnung an überwachenden Compositen im Freistaat Sachsen (C/C/CO) in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde.

Lessing-Gymnasium
Plauen



Viel Erfolg im Abitur !

Trotz sorgfältiger Erarbeitung dieser Präsentation lassen sich Fehler oder Terminänderungen nie vollständig ausschließen. Aus diesem Grund können Autor und Schule keine Haftung für die Inhalte dieser Präsentation übernehmen.

© O. Scholz Lessing-Gymnasium Plauen 2011

Danke für Ihr Interesse.